

# Informationsdienst Gewässerkunde | Flussgebietsmanagement 1/2017

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



# Blau-grüne Kooperation im Zeichen des Gewässer- und Auenschutzes

Ein Überblick zu aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 in Niedersachsen



# Blau-grüne Kooperation im Zeichen des Gewässer- und Auenschutzes

Fließgewässer und ihre Auen sind von besonderer Bedeutung für wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ziele, wie sie in der Wasserrahmenrichtlinie und den beiden Natura 2000-Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) formuliert sind. Daher widmet sich die vorliegende Ausgabe des Informationsdienstes mit einem Themenschwerpunkt den naturschutzfachlichwasserwirtschaftlichen Bezügen im Gewässer- und Auenschutz.

Von Petra Heidebroek, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

### Inhalt

Blau-grüne Kooperation im Zeichen des Gewässer- und **Auenschutzes** 

Neues Landes-Raumordnungs-

S. 2

S. 8

programm: prioritäre Fließgewässer sind Teil des landesweiten **Biotopverbunds** S. 3

Mehr Maßnahmen am Gewässer und in der Aue: das Aktionsprogramm Niedersächsische S. 5 Gewässerlandschaften

Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in S. 7 Niedersachsen veröffentlicht

Neue Broschüren des NLWKN: "Unser Wasser im Fokus" und "Gewässergestalten"

Die Umsetzung der verschiedenen Richtlinien vor Ort hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Abstimmung der Ziele, Planungen und Maßnahmen am Gewässer und in der Aue maßgebliche Grundlage für eine zielführende Umsetzung wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Vorgaben ist. Im Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften ist es kurz und treffend formuliert: Es ist ein- und dieselbe (Gewässer-)Landschaft. Auf verschiedenen Ebenen sind aktuell rahmensetzende und programmatische Schnittstellen zwischen den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen festgelegt worden:

### Landes-Raumordnungsprogramm:

Festlegung der prioritären Fließgewässer als Vorranggebiet Biotopverbund.

### Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften:

Entwicklung eines "blau-grünen" Handlungsrahmens durch Festlegung von Schwerpunkträumen für die Maßnahmenumsetzung und Darstellung der Fördermöglichkeiten.

### Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete:

· In die Arbeitshilfe sind auch Hinweise auf die Abstimmung mit der Wasserrahmenrichtlinie in wassergeprägten Natura 2000-Gebieten aufgenommen worden.

Alle drei Themen werden auf den nächsten Seiten kurz vorgestellt. Ergänzt werden die Themen durch zwei Hinweise auf neue Veröffentlichungen des NLWKN.



Die Lehrde II (Landkreis Verden) im FFH-Gebiet "Lehrde und Eich"

- Wada Watten Wesi Fau Nepó Wandans III.

# Neues Landes-Raumordnungsprogramm: prioritäre Fließgewässer sind Teil des landesweiten Biotopverbunds

Am 24. Januar 2017 hat die niedersächsische Landesregierung die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) Niedersachsen beschlossen. Neue Inhalte gibt es unter anderem zum Thema Biotopverbund: Die prioritären Fließgewässer bzw. Wasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden zusammen mit den überregionalen Wanderrouten und den Laich- und Aufwuchsgebieten für die Fischfauna als Vorranggebiete Biotopverbund in die landesweite Kulisse des Biotopverbunds aufgenommen. Das ist ein aktuelles Beispiel dafür, welche Möglichkeiten und Instrumente für die Umsetzung der WRRL im Zusammenwirken mit naturschutzfachlichen Zielen genutzt werden können.

Von Alexander Harms, NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Das LROP legt als Gesamtkonzeption für Niedersachsen für die nachfolgenden Planungsebenen der gesamträumlichen Planung (Regionalplanung, Bauleitplanung) verbindliche Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung des Landes fest. Ziel ist eine vorausschauende Gesamtplanung, die die raumrelevanten Fachplanungen und öffentlichen Belange koordiniert und untereinander abstimmt.

Adressaten der Landes-Raumordnung sind neben den Trägern der Regionalplanung (in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte) in erster Linie die verschiedenen öffentlichen Stellen, die mit ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Ansprüche an den Raum stellen. Dazu gehören zum Beispiel die kommunale Bauleitplanung, die Agrarstrukturverwaltung, die Rohstoffsicherung oder der Straßenbau. Private Personen oder privatwirtschaftliche Unternehmen sind unter anderem bei planfeststellungspflichtigen Vorhaben an die Vorgaben der Raumordnung gebunden. Genehmigungsfreie private Nutzungen, wie die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, bleiben von den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung unberührt.

Die Landes-Raumordnung ist regelmäßig auf neue und sich verändernde Fragestellungen hin anzupassen, damit sie den oben beschriebenen Anforderungen an eine abgestimmte Gesamtplanung gerecht werden kann. Das Thema biologische Vielfalt und Biotopverbund ist ein solcher Anpassungsbedarf, der sich aus dem Naturschutzrecht in Verbindung mit

dem Raumordnungsrecht bereits 2010 ergeben hat und dem mit der Änderung des LROP entsprochen werden soll. Ziel der Aktualisierung war es, in einem ersten Schritt möglichst weitgehende Aussagen zu einem landesweiten Biotopverbund zu machen, ohne dass bislang eine landesweite naturschutzfachliche Grundlage dafür vorgelegen hat. Ein umfassendes Biotopverbundkonzept wird aktuell im Zuge der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms erstellt und Ende 2017 vorliegen. Bei den aktuellen Arbeiten wird an die grundlegenden Aussagen des LROP angeknüpft und die Biotopverbundplanung weiter differenziert.

Mit der Änderung des LROP werden erstmalig Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt und somit der Biotopverbund auch in der zeichnerischen Darstellung des LROP verankert. Vorher bestanden lediglich allgemein gehaltene textliche Festlegungen im LROP zum Biotopverbund.

Im aktuellen LROP erfolgen Regelungen zum landesweiten Biotopverbund durch:

 Die Festlegung von Kerngebieten als Vorranggebiete Biotopverbund: hier sind auch die prioritären Wasserkörper nach WRRL mit den überregionalen Wanderrouten für die Fischfauna und den Laich- und Aufwuchsgebieten neu aufgenommen worden.

- Den Auftrag an die nachfolgenden Planungsebenen – vor allem an die Regionalplanung – zur Ergänzung und funktionalen Vernetzung der Kerngebiete des Biotopverbundes: hier ist eine räumliche und inhaltliche Konkretisierung der Vorgaben des LROP (Maßstab 1: 500.000) insbesondere durch die Regionalplanung (Maßstab 1: 50.000) gefragt.
- Unterstützende Regelungen zur weiteren Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds durch eine räumliche Steuerung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen in dessen Entwicklungsbereichen: hier wird, soweit es rechtlich möglich ist, eine Umsetzung von Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen in den Vorrangflächen des Biotopverbunds befördert.

Die Flächen, die aktuell im LROP als Vorranggebiete Biotopverbund dargestellt sind, sind Gebiete mit internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung für den Naturschutz. Sie sind anhand ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten naturschutzrechtlichen Schutzgebietskategorien (Großschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) oder sonstigen naturschutzfachlich relevanten Förderkulissen (Moorschutzprogramm, Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, LIFE+) als landesweit bedeutsame Kerngebiete ausgewählt worden. Des Weiteren wurden unter anderem Flächen des Waldschutzgebietssystems und des Nationalen Naturerbes in die Kulisse integriert.

Die prioritären Wasserkörper sind ebenfalls als Vorranggebiete Biotopverbund aufgenommen worden. Als linienhafte Elemente ergänzen und verbinden sie bereits viele der anderen Kerngebiete. Fließgewässer haben eine grundlegende Bedeutung für den Biotopverbund, was auch in § 21 (5) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Ausdruck gebracht wird: "Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können".

Die prioritären Wasserkörper eignen sich besonders, da sie auf Basis wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Kriterien (Wanderroute, Laich- und Aufwuchsgewässer, Lage im wasserabhängigen Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, Teil des niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems und biologisches Besiedlungspotenzial) festgelegt wurden.

Die Fließgewässerentwicklung ist bereits seit der Etablierung des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms (1992) ein gemeinsames Arbeitsfeld der Wasserwirtschafts- und der Naturschutzverwaltung. Das vor dem Hintergrund der Umsetzung der WRRL entwickelte System der prioritären Wasserkörper ist inhaltlich mit dem Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem verknüpft. In der Kulisse der prioritären Wasserkörper und der zugehörigen Auen werden verschiedene miteinander in Verbindung stehende wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ziele verfolgt. Die Bündelung dieser Ziele und der Anstrengungen von Wasserwirtschaft und Naturschutz zum Erreichen der gemeinsamen Ziele ist Gegenstand des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften.

Die im LROP dargestellten Flächen für den Biotopverbund sind auf Ebene der Regionalplanung zu konkretisieren und sollen ergänzt werden. Der Konkretisierungsbedarf betrifft insbesondere die prioritären Wasserkörper, die im LROP nur linienhaft dargestellt werden. Bei der Konkretisierung auf regionaler Ebene sollen die Gewässerauen einbezogen werden.

Die Festlegung als Vorranggebiet Biotopverbund bedeutet, dass diese Gebiete dementsprechende Funktionen oder Nutzungen wahrnehmen sollen und andere Nutzungen, die den Zielen des Biotopverbunds entgegenstehen, in diesem Gebiet auszuschließen sind (§ 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 Raumordnungsgesetz). Die im LROP festgelegten Vorranggebiete Biotopverbund und die entsprechenden Darstellungen in den Regionalen Raumordnungsprogrammen dürfen somit in ihrer Funktion als Kerngebiete des Biotopverbunds durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur soweit eingeschränkt werden, dass sie diese Funktion weiterhin wahrnehmen können. Gemäß der Begründung zum LROP<sup>1</sup> (Teil D, Seite 64) sollen, ausgehend von den bestehenden Kernflächen, Korridore zur Biotopvernetzung konzipiert und ausgewiesen werden, vorzugsweise entlang von Fließgewässern. Dabei sollte es sich (abgesehen von reinen Grünlandgebieten) vorrangig um halboffene Biotopkomplexe handeln, die sowohl zur Vernetzung von Wäldern als auch von Offenland geeignet sind (ebenda). Die gebietsspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Lebensräume und Arten und deren Bedeutung für den Biotopverbund sind den Landschaftsrahmenplänen und geeigneten Gewässerentwicklungsplänen zu entnehmen.

Zukünftig ist bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne besonderes Augenmerk auf den Bereich der Fließgewässer- und Auenentwicklung im Zusammenwirken mit der Regionalplanung zu legen. Hier setzt auch das Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften an. Dabei müssen auch die Verknüpfung mit den Zielen für die Wasserkörper nach WRRL, insbesondere hinsichtlich der biologischen Qualitätskomponenten, und der Austausch mit den wasserwirtschaftlichen Planungen stärker in den Fokus rücken. Im Zuge der gewässerbezogenen Umsetzungs- und

Maßnahmenplanung eines Landschaftsrahmenplans kann gleichzeitig eine Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach WRRL geschaffen werden (siehe § 9 (5) BNatSchG).

#### **Fazit und Ausblick**

Die Festlegungen des LROP zeigen die Bedeutung der prioritären Wasserkörper in Verbindung mit den überregionalen Wanderrouten und den Laich- und Aufwuchsgebieten für die Fischfauna für den landesweiten Biotopverbund. Die Zielsetzungen der Fließgewässerentwicklung zur Umsetzung der WRRL sind mit der Festlegung im LROP konform und können davon maßgeblich profitieren. Den Fließgewässern kommt durch die Regelungen des LROP ein landesweiter planungsrechtlicher Schutz vor einer Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen zu. Außerdem wird das Thema Fließgewässer- und Auenentwicklung stärker in den Fokus der Regionalplanung und der Landschaftsrahmenplanung

Die im LROP enthaltenen Planungsaufträge für die Regionalplanung bieten den nötigen Spielraum für eine differenzierte regionale Darstellung der Auen der prioritären Wasserkörper und die damit verbundenen flächenbezogenen Ziele. Die erforderlichen naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Grundlagen sind der Regionalplanung durch die Landschaftsrahmenplanung in Verbindung mit den wasserwirtschaftlichen Grundlagen und Planungen zur Verfügung zu stellen. Damit kommt den Fachplanungen und Akteuren aus Naturschutz und Wasserwirtschaft und dem übergreifenden Abstimmungs- und Austauschbedarf eine gestiegene Bedeutung zu und zugleich die Chance einer verbesserten Verankerung dieser Belange in der gesamträumlichen Planung. Verbunden mit dem Grundsatz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Biotopverbund-Kulisse und damit auch speziell im Bereich der Fließgewässer und Auen umzusetzen, sind mit dem LROP weitere Ankerpunkte für den notwendigen Fließgewässer- und Auenschutz und auch für die Entwicklung dieser besonderen Lebensräume gesetzt

I III -- Walla Watten Wasi Fall Nand Wandons Illian III

<sup>1</sup> http://www.ml.niedersachsen.de/themen/raumordnung\_landesplanung/landesraumordnungsprogramm/aenderung-lrop-verordnung-2017-150456.html

# Mehr Maßnahmen am Gewässer und in der Aue: das Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften

Schutz und Entwicklung der heimischen Fließgewässer und Auen sind für den Naturschutz und die Wasserwirtschaft in Niedersachsen von zentraler Bedeutung. Zur stärkeren fachübergreifenden Bündelung der Projekt- und Maßnahmenumsetzung in den Gewässerlandschaften wurde ein von der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes gemeinsam getragener "blau-grüner" Handlungsrahmen entwickelt.

Von Peter Sellheim, NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Mit dem Aktionsprogramm "Niedersächsische Gewässerlandschaften" sollen vor allem die bisherigen Bemühungen zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben von Naturschutz und Wasserwirtschaft in den heimischen Bach- und Flusslandschaften landesweit verstärkt werden. Das Programm soll durch eine stärkere Gewichtung von Maßnahmen der Auenentwicklung dazu beitragen, die derzeitige Situation der heimischen Gewässerlandschaften mit ihren typischen wassergeprägten Lebensgemeinschaften und Lebensräumen und in ihrer Funktion als natürlicher Hochwasserrückhalt deutlich zu verbessern.

Von den ursprünglichen Überflutungsflächen an unseren Gewässerläufen ist heute nur wenig übrig geblieben, Retentionsräume kaum noch wirksam oder nicht vorhanden. Die Ursachen dafür sind vielfältig und oft beschrieben: Fehlender Entwicklungsraum und Nutzungsintensivierung, gestörter Wasserhaushalt, naturferne Strukturen, Nährstoffbelastung usw. sind immer noch hochaktuelle und seit langem bekannte "Problemzonen" an unseren Gewässern. Aufgrund der bestehenden Belastungen und Beeinträchtigungen verfehlen große Teile der Gewässer die Umweltziele Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); derzeit werden von nur etwa 2 % der Gewässer die Ziele tatsächlich auch erreicht.

Vor diesem Hintergrund rücken heute Schutz und Entwicklung von Gewässern und ihren Auen, die Wiederherstellung von Überflutungsräumen und die Regeneration von Auenlebensräumen mit ihren wassergeprägten Lebensgemeinschaften immer stärker in den Vordergrund des Handelns von Wasserwirtschaft und Naturschutz in Niedersachsen.

Die in den zurückliegenden Jahren an niedersächsischen Fließgewässern und ihren Auen umgesetzten Maßnahmen haben gebietsweise zu manchen ökologischen Verbesserungen geführt. Durch Flächenankäufe in den Auengebieten und anschließende Nutzungsaufgabe oder extensivierung hat der Anteil naturnaher und auentypischer Biotopstrukturen zugenommen.

Allerdings sind trotz aller bisherigen Bemühungen viele Probleme in niedersächsischen Gewässerlandschaften keineswegs gelöst. Viele der in den vergangenen Jahren durchgeführten Entwicklungs- und Umgestaltungsmaßnahmen haben offenbar nicht zu den erwarteten Verbesserungen an Gewässer und Aue geführt. So lag zum Beispiel die inhaltliche Schwerpunktsetzung bei den bisher umgesetzten Maßnahmen häufig bei punktuellen baulichen Vorhaben unmittelbar am Gewässerlauf, wie zum Beispiel Umgestaltungen von Querbauwerken. Flächenhaft wirksame Maßnahmen zur Auenentwicklung, zum Beispiel zur Wiederherstellung auentypischer Strukturen oder zur Reaktivierung von Überschwemmungsflächen sind immer noch deutlich unterrepräsentiert. Eine Verzahnung von Gewässerlauf und Aue ist bei vielen Projekten auch heute nicht zu erkennen. Durch geeignete Maßnahmen – so die wesentliche, übergeordnete Zielsetzung aller Bemühungen zur Verbesserung der ökologischen Situation sollen die heimischen Gewässerlandschaften in ihrer Funktion als Lebensraum und natürlicher Hochwasserrückhalt so entwickelt, wiederhergestellt und gesichert werden, dass die naturraumtypische Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erlebbarkeit dieser Landschaften gewährleistet ist und für die Gewässer mit ihren Auen

mit ihren typischen wassergeprägten Lebensgemeinschaften wieder naturnähere Zustände erreicht werden.

In den Bach- und Flussauen konzentrieren sich die Zielvorgaben und Anforderungen bei der Gewässer- und Auenentwicklung für Wasserwirtschaft und Naturschutz in ganz besonderem Maße, die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Schnittmengen sind offenkundig. So ergeben sich durch das fachübergreifende Zusammenwirken von WRRL, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) vielerlei Möglichkeiten, auf dem Weg zum guten Zustand in den Gewässerlandschaften Niedersachsens gemeinsam und gut koordiniert vorzugehen: Dies gilt aufgrund annähernd gleichgerichteter Zielsetzungen auch bei der konkreten Projekt- und Maßnahmenentwicklung und deren Umsetzung in ein und derselben Landschaft.

Im Einzelnen werden mit dem neuen Programm folgende "strategische" Zielsetzungen verfolgt:

- Integrierte Umsetzung der europarechtlichen Regelungen und Vorgaben von Natura 2000, WRRL und HWRM-RL,
- weitere Verstärkung der "blau-grünen" Kooperation zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts (Landwirtschaft).
- Koordinierung und Harmonisierung der fachübergreifenden Projekt- und Maßnahmenabstimmung und der bestehenden aktuellen Fördermodalitäten von Wasserwirtschaft und Naturschutz im operativen Geschäft,

- schrittweise Renaturierung von Gewässern und ihren Auen,
- Stärkung und Weiterentwicklung der Instrumente und Verfahren zur gezielten Flächenbereitstellung in Gewässerlandschaften,
- Schaffung von Arbeits- und Orientierungshilfen und landesplanerischen Vorgaben für die regionale und kommunale Ebene.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen fachübergreifenden Zielsetzungen des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften wurde eine Programmkulisse entwickelt, die die verschiedenen Ziele und Inhalte des Naturschutzes, der Gewässerbewirtschaftung und des vorsorgenden Hochwasserschutzes beim Gewässer- und Auenschutz niedersachsenweit zusammenführt. Sie stützt sich im Wesentlichen auf die Kulisse der aktualisierten prioritären Gewässer nach WRRL mit den landesweiten Schwerpunktgewässern, für die auf der Grundlage vorliegenden Überschwemmungsgebiete und aktueller Bodenübersichtskarten (BÜK 50) eine räumliche Abgrenzung der potenziellen Auenbereiche durchgeführt wurde. Ebenso einbezogen in die Kulissendarstellung wurden Gebiete von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sowie Hochwasserrisikogebiete gemäß HWRM-RL. Damit liegt eine gemeinsame "blaugrüne" Programmkulisse von Wasserwirtschaft und Naturschutz vor, die auch für die Konzeption des Landesraumordnungsprogramms und des landesweiten Biotopverbunds zugrunde gelegt wird (siehe Seite 3 und 4 dieser Ausgabe). Die hier getroffene Gewässerauswahl trägt damit sowohl den Anforderungen der FFH-RL als auch der WRRL und der HWRM-RL Rechnung.

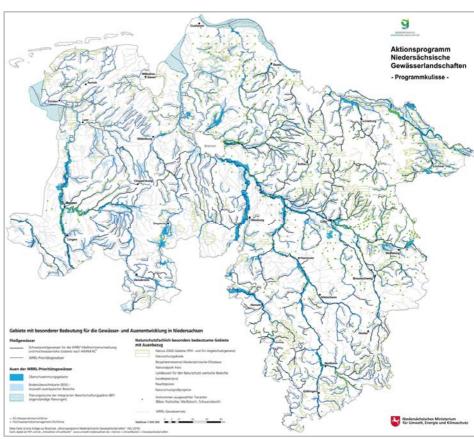
Zur Finanzierung und Förderung von Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung in den Gewässerlandschaften Niedersachsens stehen auf Landes- und Bundesebene eine Reihe von geeigneten Förderinstrumenten und-programmen zur Verfügung. Sie wurden entsprechend zielgerichtet ausgewertet und zusammengestellt und den im Maßnahmenkatalog für die Gewässerlandschaften Niedersachsens aufgeführten

relevanten Einzelmaßnahmen zugeordnet. Diese Zusammenstellung der für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen potenziell geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten in den Gewässerlandschaften Niedersachsens gibt Auskunft und erste Orientierung.

Das Programm Niedersächsische Gewässerlandschaften richtet sich an Fachverwaltungen und Planungsträger von Naturschutz und Wasserwirtschaft, Landund Forstwirtschaft der verschiedenen Verwaltungsebenen, Unterhaltungsverbände, Wasser- und Bodenverbände, Fischerei- und Naturschutzvereine und -verbände und Stiftungen. Damit wendet es sich an alle, die sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten beim Schutz und der Entwicklung niedersächsischer Gewässerlandschaften einbringen und an der Programmumsetzung beteiligen wollen.

Der NLWKN übernimmt mit seinen Betriebsstellen die Programmbegleitung und die fachliche Beratung zu den Fördermöglichkeiten der Gewässer- und Auenentwicklung. Die Ansprechpartner für das Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften übernehmen eine "Lotsenfunktion" für die Umsetzung des Aktionsprogramms vor Ort und beraten bei Bedarf zu Fragen der Gewässer- und Auenentwicklung und zu Fragen der Finanzierung.

Eine Übersicht über die Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite des NLWKN: www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Fach- und Förderprogramme > Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften > Ansprechpartner



Programmkulisse Niedersächsische Gewässerlandschaften

III -- Wale Walton Veri Fall Nepó Wandens III-

Die Broschüre zum Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften kann kostenlos unter der folgenden Internetadresse bestellt werden: www.gewaesserlandschaften.niedersachsen.de

# Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen veröffentlicht

Bis 2020 müssen für alle Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Niedersachsen verbindlich Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden. Vergleichbare Pflichten bestehen für die EU-Vogelschutzgebiete des Landes. Für dieses Ziel stellt der im Dezember 2016 vom NLWKN (Fachbehörde für Naturschutz) veröffentlichte Leitfaden zur Natura 2000-Maßnahmenplanung eine wichtige Arbeitshilfe für die unteren Naturschutzbehörden (UNB) dar. Aufgrund der vielfältigen Berührungspunkte zwischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den beiden Natura 2000-Richtlinien ist der Leitfaden auch für die Umsetzung der WRRL relevant. Von Sabine Burckhardt, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

Der Leitfaden zeigt den für die Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten zuständigen UNB verschiedene Möglichkeiten der Maßnahmenplanung auf und gibt Empfehlungen zum Planungsablauf, zu Fachinhalten und Methoden. Damit werden wichtige Grundlagen für den Informationsaustausch und die Abstimmung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten geschaffen, die auch für die mit der Umsetzung der WRRL Betrauten von Bedeutung sind. Im Einzelnen gibt der Leitfaden unter anderem Orientierung zu den verschiedenen Möglichkeiten, die gebietsbezogenen Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete zu entwickeln: die UNB kann vom Maßnahmenblatt über einfache Maßnahmenpläne bis zum umfassenden Managementplan das gebietsbezogen geeignete Planungsinstrument auswählen. Die Planungen selber haben gutachterlichen Charakter. Sie dienen aber auch als Grundlage für die verbindliche Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen. Der NLWKN fördert als EU-Bewilligungsstelle die Erstellung von Maßnahmen- und Managementplänen und berät die UNB bei Bedarf als Fachbehörde für Naturschutz bei der Planaufstellung.

Die Berührungspunkte von WRRL und den beiden Natura 2000-Richtlinien Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) sind aufgrund der räumlichen und inhaltlichen Verknüpfungen vielfältig. So sind die nach WRRL zu betrachtenden Fließgewässer in ihren verschiede-

nen Ausprägungen und begleitende Auenwälder vielfach schutzbedürftige FFH-Lebensraumtypen sowie Lebensraum für Arten nach FFH- und VS-Richtlinie.

Synergien und Konflikte zwischen den Zielen der drei Richtlinien können mit Hilfe der Natura 2000-Maßnahmenplanung vor Ort ermittelt werden. Bei verschiedenen Bearbeitungsschritten sind im Leitfaden Hinweise und Empfehlungen zur Einbindung der WRRL zu finden. Zur Planerarbeitung können vom NLWKN insbesondere Daten zu den Fließgewässern zur Verfügung gestellt werden. Für die Abstimmung ist ein wesentlicher Schritt, dass die Anforderungen an die Fließgewässer, die sich aus den gebietsbezogenen Erhaltungszielen und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten ergeben, dargelegt werden. Gleichermaßen sollen alle Vorgaben, die sich für die Fließgewässer aus der WRRL ergeben, ebenfalls in die Natura 2000-Maßnahmenplanung eingebracht werden, um einen Abgleich und eine Koordination der Ziele und Maßnahmen vornehmen zu können. Je nach Gebiet wird es zum Beispiel in Abhängigkeit vom Anteil der Fließgewässer am Natura 2000-Gebiet und ihrer Bedeutung für das Gebiet unterschiedliche Intensitäten hinsichtlich des Abstimmungsbedarfes geben. Nicht alle Fließgewässer sind FFH-Lebensraumtypen, und nicht alle Wasserkörper bieten die gleichen Voraussetzungen, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Bei der Maßnahmenplanung nach WRRL liegt

der Fokus daher auf den prioritären Wasserkörpern, die - unter anderem aufgrund ihres Wiederbesiedlungspotenzials oder ihrer Funktion als Wanderroute für Fische - eine besondere Bedeutung für die Zielerreichung nach WRRL haben. Speziell für die prioritären Wasserkörper gibt es Wasserkörperdatenblätter mit Handlungsempfehlungen, die auch in die Natura 2000-Maßnahmenplanung Eingang finden können. Deshalb ist der intensive Austausch bei der Maßnahmenplanung zwischen der UNB und den Akteuren zur Umsetzung der WRRL von besonderer Bedeutung. Er bildet die Basis für möglichst große Erfolge bei der Umsetzung aller drei EU-Richtlinien.



Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016

Der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen kann beim NLWKN erworben werden: www.nlwkn.niedersachsen.de > Service > Veröffentlichungen / Webshop > Übersicht > Informationsdienst Naturschutz Die Handlungsempfehlungen finden Sie unter: www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Auswahl der Flussgebietseinheit > Auswahl des Bearbeitungsgebiets > Wasserkörperdatenblatt Die Aktualisierung der prioritären Wasserkörper wird im Rahmen des überarbeiteten Leitfadens "Maßnahmenplanung Oberflächengewässer" veröffentlicht.

# **Unser Wasser im Fokus -**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen

Aufbauend auf der Veröffentlichung des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein wurden die wesentlichen Inhalte dieses förmlichen Dokuments in der kürzlich erschienenen Broschüre "Unser Wasser im Fokus" mit vielen Fotos und kurzen, prägnanten Texten ansprechend aufbereitet.

Die Broschüre enthält neben grundlegenden Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen unter anderem eine Darstellung der aktuellen Zustandsbewertung für Oberflächengewässer und Grundwasser sowie Strategien, Konzepte und Maßnahmen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum.



Wasserrahmenrichtlinie Band 9

## Gewässergestalten -Bäche und Flüsse in Niedersachsen und Bremen

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden vom NLWKN mehr als 10.000 km Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen anhand der morphologischen Strukturen kartiert. Ergänzend zu den bereits im Band 38 dargestellten Ergebnissen wurde nun ein Bildband veröffentlicht, der in über 200 Fotos auf 100 Seiten die Vielfalt der Fließgewässer veranschaulicht. Es wird eine Auswahl repräsentativer Fotos entsprechend der in Niedersachsen vorkommenden Naturräume und Gewässertypen präsentiert. In jedem mit einer einführenden Kurzbeschreibung dargestellten Naturraum sind verschiedene Fließgewässertypen anzutreffen, die exemplarisch in ihrem naturnahen Zustand vorgestellt werden. Auch Beeinträchtigungen und Defizite werden aufgezeigt.



I II I - Walle Walton West Fall Nepó Wanders III-

Die Broschüren können beim NLWKN erworben werden: NLWKN - Veröffentlichungen, Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover

Im Internet verfügbar unter: www.nlwkn.niedersachsen.de > Service > Veröffentlichungen / Webshop

# **Impressum**

### Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden

#### Redaktion:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz GB 3 Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement Andreas Persy Andreas.Persy@nlwkn-lg.niedersachsen.de

### Gestaltung:

Heidrun Monkenbusch-Leifeld, designPunkt Bettina Kuckluck, NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

#### Fotos:

Titelseite (links oben) und Seite 2: Hans-Jürgen Zietz Titelseite (links mitte): Gerd-Michael Heinze

© NLWKN, Juni 2017